

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Marketing On Point UG (haftungsbeschränkt)
Seestraße 19, 14624 Dallgow-Döberitz
(nachfolgend: "Marketing On Point")

1 Anwendungsbereich

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Marketing On Point erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Marketing On Point mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Marketing On Point ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Marketing On Point auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2 Leistungen von Marketing On Point / Mitwirkung des Kunden

- (1) Marketing On Point erbringt für Unternehmen Agenturdienstleistungen im Bereich Human Resources / Recruiting und Online Marketing. Marketing On Point vermittelt dem Kunden qualifizierte Personalbewerbungsanfragen sowie Interessentenanfragen (im Folgenden auch: „Leads“) unterschiedlicher Kategorien. Im Falle von Personalbewerbungsanfragen handelt es sich je nach gewähltem Paket dabei ggf. nicht um individuelle, an den Kunden angepasste Bewerbungen, sondern um die Vermittlung grundsätzlich bewerbungsbereiter Personen.
- (2) Marketing On Point übernimmt keine Garantie für eine tatsächliche Besetzung der beim Kunden vakanten Position durch die vermittelten Leads.

- (3) Marketing On Point ist nicht verantwortlich für von Dritten gefälschte oder verfälschte Bewerbungen / Leads.
- (4) Der Kunde ist datenschutzrechtlich für den gesetzmäßigen Umgang mit den von Marketing On Point vermittelten Leads sowie den dazugehörigen, ggf. persönlichen Daten verantwortlich.
- (5) Eine Weitergabe von durch Marketing On Point an den Kunden vermittelten Leads an Dritte (auch verbundene – und Konzernunternehmen) ist verboten.
- (6) Anzahl, Qualität und Dauer der Leadvermittlung werden individuell von den Parteien bestimmt.
- (7) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen.
- (8) In Bezug auf die von Marketing On Point zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht Marketing On Point in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.
- (9) Marketing On Point ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und anderen Dritten erbringen zu lassen.
- (10) Die von Marketing On Point geschuldeten Leistungen sind durch Zurverfügungstellen der vereinbarten Anzahl an Leads vollständig erbracht. Marketing On Point kann trotz eines stetigen Qualitätssicherungsprozesses nicht ausschließen, dass es zu gefälschten Anfragen beziehungsweise falschen Angaben der vermittelten Leads kommt. Sofern maximal 25 % der von Marketing On Point vermittelten Anfragen falsche Angaben enthalten oder komplett gefälscht sind, berührt dies den Vergütungsanspruch von Marketing On Point gegenüber dem Kunden nicht.
- (11) Der Kunde überprüft von Marketing On Point zur Verfügung gestellte Leads unverzüglich nach Übermittlung durch Marketing On Point auf vertragsgemäße Beschaffenheit.
- (12) In der Ablieferung von Leads an den Kunden liegt gleichzeitig die Aufforderung von Marketing On Point an den Kunden, die entsprechende (Teil-) Abnahme gegenüber Marketing On Point unverzüglich zu erklären. Unterbleibt eine entsprechende schriftliche Erklärung durch den Kunden bis spätestens drei Werktage nach Ablieferung durch Marketing On Point, gelten die von Marketing On Point zur Verfügung gestellten Leads vom Kunden als abgenommen und genehmigt.

- (13) Vorbehaltlich anderslautender Individualabsprache zwischen Marketing On Point und dem Kunden erfolgt die Vermittlung von Leads an den Kunden nicht exklusiv.

3 Zustandekommen von Verträgen

- (1) Der Vertragsschluss zwischen Marketing On Point und dem Kunden kann fernmündlich oder in Schrift- und Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.
- (2) Der Kunde erhält bei fernmündlichem Vertragsschluss auf Wunsch von Marketing On Point eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

4 Zahlungen, Preise, Bedingungen

- (1) Die Preise, die von Marketing On Point angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese erhoben wird.
- (2) Die Bezahlung der Leistungen von Marketing On Point erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von Marketing On Point ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von Marketing On Point ist anders lautend.
- (3) Marketing On Point stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer (sofern anfallend) ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).
- (4) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an Marketing On Point zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 20 € zu übernehmen.
- (5) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

5 Kündigung, Laufzeit

- (1) Die Vertragslaufzeit wird von den Parteien individuell im Hauptvertrag bestimmt. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung / Rücktritt / Stornierung wird ausgeschlossen.

- (2) Etwaige freie Kündigungs- und Rücktrittsrechte des Kunden während der Vertragslaufzeit werden ausgeschlossen.
- (3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.
- (5) Marketing On Point ist berechtigt bei Lieferschwierigkeiten der dem Kunden zugesagten Leads (z.B. wegen unzureichender Targetierbarkeit, dünne Leaddecke in ländlichen Regionen) einseitig den Vertrag gegenüber dem Kunden zu kündigen. Von Marketing On Point nicht erbrachte Leistungen werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

6 Verzug / außerordentliche Kündigung

- (1) Fristen für die Leistungserbringung durch Marketing On Point beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei Marketing On Point eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei Marketing On Point vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Marketing On Point sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber Marketing On Point in Verzug, ist Marketing On Point berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Marketing On Point wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend machen.
- (4) Die Vergütung für von Marketing On Point erbrachter (Teil-)Leistungen ist binnen 3 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde gerät in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- (5) Sofern Marketing On Point gegenüber dem Kunden fällige Vergütung selbst anmahnt, fällt eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro je Mahnschreiben an. Das Mahnschreiben kann auch auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail) zugestellt werden.

7 Erfüllung

- (1) Marketing On Point wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen und erbringen. Marketing On Point ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

- (2) Marketing On Point ist zur Erbringung von Teilleistungen gegenüber dem Kunden berechtigt. Von Marketing On Point erbrachte Teilleistungen sind vergütungspflichtig.
- (3) Dem Kunden ist bewusst, dass Marketing On Point bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird Marketing On Point innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.
- (4) Ist Marketing On Point gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von Marketing On Point unberührt.

8 Verhalten und Rücksichtnahme

- (1) Marketing On Point und der Kunde geben Bewertungen (Sterne, Kommentare) übereinander innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business) im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern entfernen die Parteien abgegebene Bewertungen und Kommentare übereinander dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen Marketing On Point und dem Kunden.
- (2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von Marketing On Point (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von Marketing On Point zu wahren. Marketing On Point ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von Marketing On Point verletzen oder beeinträchtigen.

9 Schutzrechte Dritter

Der Kunde gewährleistet, dass Marketing On Point überlassene Arbeitsmaterialien frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt Marketing On Point insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

10 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von Marketing On Point vermittelten Leads zum ausschließlichen Zwecke der unternehmenseigenen Personalanstellung (im Falle der Personalbewerbungsanfragen) bzw. zum ausschließlichen Zwecke der Kundengewinnung für das eigene Unternehmen (im Falle von Interessentenanfragen). Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere auch die Weitergabe von Datensätzen, ist dem Kunden verboten.
- (2) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an Marketing On Point über.
- (3) Eine Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse von Marketing On Point durch den Kunden an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

12 Haftung

- (1) Marketing On Point haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Marketing On Point nur
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet Marketing On Point nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

13 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an Marketing On Point die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.
- (2) Sofern Marketing On Point für den Kunden Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) verarbeiten soll, wird darüber eine separat zu vergütende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen.
- (3) Der Kunde wird die personenbezogenen Daten der von Marketing On Point vermittelten Anfrager / Bewerber mit besonderer Sorgfalt achten.

14 Schlussbestimmungen

- (1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlic Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die schriftliche Bestätigung von Marketing On Point maßgebend.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von Marketing On Point (derzeit Dallgow-Döberitz). Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand in Bezug auf vertragliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Marketing On Point ist Dallgow-Döberitz.
- (3) Marketing On Point ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen auf Webseiten und innerhalb der sozialen Medien und für diese Zwecke auch das jeweils aktuelle Unternehmenslogo des Kunden in angemessener Art und Weise zu benutzen.

AGB Stand: 17.06.2021